

**minitips:** Recht & Steuern

## Rechtsanwälte & Steuerberater

Haben Sie auch Interesse an einem Eintrag, einer Anzeige oder dem Rechts-tip?

Heike Woblewski berät Sie gern: Telefon 030-250 03-370  
E-Mail: [anzeigen@tip-berlin.de](mailto:anzeigen@tip-berlin.de)

### Rechts-tip

#### Ausweg EU-Führerschein?

Führerschein weg? Idiotentest droht? Derzeit geistert eine einfache Lösung durch die Medien: der EU-Führerschein. Nicht darauf zu warten, bis man den Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis stellen darf, sondern im europäischen Ausland problemlos einen in Deutschland gültigen EU-Führerschein erwerben, z.B. in Polen. Die Tücke liegt im Detail: Natürlich kann ein Deutscher, der im EU-Ausland lebt, dort den Führerschein machen. Ob und wie lange er dort lebt, darf die deutsche Behörde nicht überprüfen. Irreführend aber sind Informationen, nach denen in der Sperrfrist oder zur Umgehung einer erforderlichen MPU („Idiotentest“) der EU-Führerschein im EU-Ausland erworben und damit in Deutschland als Nachweis der Fahrerlaubnis verwendet werden kann. Im Gegenteil: Der Betroffene kann sich trotz EU-Führscheins des „Fahrens ohne Fahrerlaubnis“ strafbar machen (Folge: Geldstrafe und Fahrverbot). Das zeigen aktuelle Gerichtsurteile.



Auch ein polnischer Führerschein kostet Zeit und Geld. Daher sollte man vor Besuch einer EU-Fahrschule klären, ob dieser vermeintliche Lösungsweg im Einzelfall wirklich zur begehrten Fahrerlaubnis führt, die in Deutschland auch anerkannt wird.

Der bessere Weg: Bereits bei drohendem Entzug der Fahrerlaubnis mit einem Rechtsanwalt versuchen, dem Fahrverbot entgegenzuwirken oder zumindest eine günstigere Sperrzeit zu erzielen ...

Der Autor RA Roman Becker ist Fachanwalt für Verkehrsrecht und Mediator,  
BECKER – Kanzlei für Verkehrsrecht,  
Kurfürstendamm 57, Tel.: 030-26 36 72 80, für Eilige: 0172-469 80 64